

Andeutungen gemacht worden, denen zu Folge die Opposition gegen das projectirte Unternehmen namentlich von Berlin ausgeht, d. h. von der Reichsregierung, und das die geltend gemachten Bedenken „wirtschaftlicher Natur“ darauf zurückzuführen sein dürften, das man es an maßgebender Stelle als mit den wirtschaftlichen Interessen des deutschen Reichs nicht wohl vereinbar erachtet, durch Verlegung des Kanalkopfes nach Basel diesem Platze den bisher durch verschiedene deutsche Zwischenstationen vermittelten Verkehr mit Rotterdam etc. und vice versa in der Weise zuzuwenden, das sich dieser Verkehr zu einem directen, die Mitbetheiligung der fraglichen deutschen Zwischenstationen ausschließenden gestalten würde.

Das Baden wegen seiner Eisenbahnen Einspruch erhoben hätte, ist mir bestimmt besprochen worden. Man soll von Karlsruhe aus erwidert haben, wenn man auch die projectirte Kanalverlängerung als für Baden nicht gerade erwünscht betrachten müsse, so sehe man sich doch nicht veranlaßt, gegen dieselbe Stellung zu nehmen.

Von der noch zu gewärtigenden Rückäußerung des Auswärtigen Amtes werde ich Ihnen als bald nach deren Eingang Kenntniss zu geben die Ehre haben.

Genehmigen, Sie, Herr Bundespräsident,

Herrn Bundesräthe, die Versicherung meiner
ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Gesandte der schweizerischen Eidgenossenschaft:

Rom.

62/45

Randartag:

Nach Kenntnissnahme ad acta.

Protokoll. Anzeig. aus Departement des Innern,
Oberbauinspektorat, 8 aus Politische Departement zur
Kenntnissnahme.

Das Schweiz. Departement des Innern:

A. Laenerach

Bern, den 15. Juni 1894

Bundesrath vom 17. Juni 1898

Nummer. 15.6.98

Hüningelkaval

M. Q

